

H. Baugewerbe und Wohnungsbau

I. Baugewerbe

Vorbemerkung

Betriebe: Sämtliche Betriebe, deren Haupttätigkeit Bau (Rohbau oder Ausbau) ist. Als Betrieb zählt die selbständig bilanzierende Einheit. Hierbei kann es sich um eine örtliche Einheit oder um einen Betrieb aus örtlich getrennten Betriebsteilen handeln. Als Baubetriebe rechnen auch Bauabteilungen von Betrieben anderer Wirtschaftsbereiche und landwirtschaftliche Baubrigaden, die mit eigenen Arbeitskräften Bauarbeiten ausführen, sofern sie in die Planabrechnung des Wirtschaftsbereiches Bau einbezogen sind. Vorübergehend nicht produzierende Betriebe (Saisonbetriebe) werden in die Zahl der Betriebe einbezogen.

Produktionsgenossenschaften und Privatbetriebe des Bauhandwerks: Vgl. Erläuterungen in den Vorbemerkungen zum Abschnitt G./II.

Beschäftigte, beschäftigte Arbeiter und Angestellte: Vgl. Erläuterungen in den Vorbemerkungen zum Abschnitt E. Der Kreis der in diesem Abschnitt nachgewiesenen beschäftigten Arbeiter und Angestellten deckt sich jedoch nicht ganz mit dem Kreis der im Abschnitt E unter »Bau« nachgewiesenen, da in den folgenden Tabellen bis einschl. 1958 die Beschäftigten in den »Sonstigen Einrichtungen« (Konstruktions-, Projektierungs- und Entwicklungsbüros, Spezialschulen), freiberuflich Tätige und 1953 die Beschäftigten in Betrieben des Amtes für Wasserwirtschaft und eines Teils der örtlich geleiteten Wasserwirtschaftsbetriebe nicht enthalten sind. Ab 1959 sind im Abschnitt E die Beschäftigten in »Sonstigen Einrichtungen« nicht mehr unter »Bau«, sondern in »Sonstigen Wirtschaftsbereichen« — außerhalb der »materiellen Produktion« — ausgewiesen.

Ohne Beschäftigte in Bauabteilungen von Betrieben anderer Wirtschaftsbereiche.

Lehrlinge: Siehe Erläuterungen zum Abschnitt E.

Bauleistung: Rohbau (Maurerarbeiten, Erdarbeiten, Straßenarbeiten, Entrümmerungsarbeiten usw.) und Ausbau (Malerarbeiten, Bauklempnerarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Fliesenlegerarbeiten usw.). Zum Rohbau rechnet auch das Einrichten und Räumen der Baustellen.

Die Erfassung der Bauleistung erfolgt gegenwärtig zu Bauabgabepreisen. In die Bauabgabepreise ist die Produktionsabgabe nicht einbezogen.

Nicht in die Bauleistung einbezogen sind: Stahlbau und maschinelle Anlagen aller Art, Fernversorgungsleitungen, Kabel; Elektroinstallation, Fernsprechnetz; Anfertigen und Aufstellen von Standardholzhäusern, der Wert gelieferter vorgefertigter Barackenteile; Eisenbahn-oberbaumaterial; Baugrunduntersuchungen; Abraumbeseitigung (außer Neuaufschließung) usw.

Die Angaben über die Arten der Bauleistung der SBZ wurden auf die Arten der Bauleistung der BRD umgerechnet, um einen Vergleich mit der BRD zu ermöglichen.

1. Betriebe, Beschäftigte und Bauleistung im Baugewerbe nach Eigentumsform der Betriebe

Jahr	Baugewerbe								Landwirtschaftliche Baubrigaden ²⁾
	insgesamt	Bau (ohne Handwerk)				Bauhandwerk			
		zusammen	Volkseigene Betriebe	Halbstaatliche Betriebe ¹⁾	Privatbetriebe	zusammen	Produktionsgenossenschaften	Privatbetriebe	
Betriebe am Jahresende									
Anzahl									
1950	49 929	4 052	598	—	3 454	45 877	—	45 877	—
1954	35 954	2 144	344	—	1 800	33 810	16	33 794	—
1958	32 003	1 756	427	203	1 126	28 459	857	27 602	1 788
1959	30 278	1 958	469	632	857	25 873	1 233	24 640	2 447
vH									
1959	100	6,5	1,5	2,1	2,8	85,5	4,1	81,4	8,1
Beschäftigte (einschl. Lehrlinge und Heimarbeiter) ³⁾									
Anzahl									
1950	372 070	221 103	127 509	—	93 594	150 967	—	150 967	—
1954	465 476	315 106	238 706	—	76 400	150 370	493	149 877	—
1955	467 516	303 517	228 596	—	74 921	163 999	909	163 090	—
1956	468 294	308 156	238 168	—	69 988	160 138	2 789	157 349	—
1957	479 413	316 464	247 677	5 572	63 215	157 158	3 719	153 439	5 791
1958	471 474	314 936	247 725	16 253	50 958	148 789	34 936	113 853	7 749
1959	495 016	343 308	275 858	39 049	28 401	140 966	56 937	84 029	10 742
vH									
1950	100	59,4	34,3	—	25,2	40,6	—	40,6	—
1954	100	67,7	51,3	—	16,4	32,3	0,1	32,2	—
1955	100	64,9	48,9	—	16,0	35,1	0,2	34,9	—
1956	100	65,8	50,9	—	14,9	34,2	0,6	33,6	—
1957	100	66,0	51,7	1,2	13,2	32,8	0,8	32,0	1,2
1958	100	66,8	52,5	3,4	10,8	31,6	7,4	24,1	1,6
1959	100	69,4	55,7	7,9	5,7	28,5	11,5	17,0	2,2
Bauleistung ⁴⁾									
Mill. DM									
1959	6 832,2	4 906,0	4 109,6	475,1	321,3	1 777,0	724,8	1 052,2	149,2
vH									
1950	100	69,8	38,2	—	31,6	30,2	—	30,2	—
1954	100	70,8	54,2	—	16,6	29,2	0,1	29,1	—
1955	100	67,5	51,1	—	16,4	32,5	0,2	32,3	—
1956	100	69,1	54,6	—	14,5	30,9	0,4	30,5	—
1957	100	67,7	54,4	1,1	12,2	31,2	0,8	30,4	1,1
1958	100	69,9	57,3	3,3	9,3	28,3	3,7	24,7	1,7
1959	100	71,8	60,2	7,0	4,7	26,0	10,6	15,4	2,2

¹⁾ Betriebe, Beschäftigte und Bauleistung der halbstaatlichen Betriebe sind bis 1956 bei den Privatbetrieben der Bauindustrie gezählt. — ²⁾ Bei volkseigenen Gütern, Maschinen-Traktoren-Stationen und landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften. — ³⁾ Ohne Beschäftigte in den als Baubetriebe gezählten Bauabteilungen von Baubetrieben anderer Wirtschaftsbereiche, die mit eigenen Arbeitskräften Bauarbeiten ausführen. — Bau (ohne Handwerk): Nur beschäftigte Arbeiter und Angestellte im Durchschnitt. — Bauhandwerk: Beschäftigte am 31. Dezember. — ⁴⁾ Bauleistung zu Bauabgabepreisen. — Produktionsgenossenschaften des Bauhandwerks: Gesamte Leistung. — Privatbetriebe des Bauhandwerks: Gesamte Leistung einschl. Leistung der im laufenden Jahr gelöschten Betriebe.